

Nr.: RL - 5.5 / 55 - 2007

vom: 01.04.2007



Richtlinie

FLA-Bewerb Bronze / Silber



Bewerbsgruppen
Bewerter
Landesfeuerwehr-Leistungsbewerb
Parallelbewerb

Verteiler:	<input checked="" type="checkbox"/> LFK	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> BFK	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Alle Florianstationen	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Alle Feuerwehren	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Bedienstete des LFK	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	Seite 4
Teilnahmebedingungen	Seite 5
Trageweise	Seite 5
Richtlinie für Bewerbungsgruppen	Seite 6
Bewerbsbestimmung	Seite 6
Wertungsklassen	Seite 6
Bewerbsgruppen	Seite 6
Zusammengesetzte Gruppen	Seite 6
Bewerbsplatz	Seite 6
Bewerbsgerät	Seite 6
Ausschreibung / Anmeldung	Seite 6
Programm / Zeitplan / Bewerbungsplan	Seite 7
Verletzungen	Seite 7
Platzabsperrung	Seite 7
Feuerwehrpass	Seite 7
Adjustierung	Seite 7
Schlusskundgebung / Siegerehrung	Seite 7
Vergabe von Ehrenpreisen	Seite 7
Schlechtwetterprogramm	Seite 8
Presse	Seite 8
Haftung	Seite 8
Disziplin	Seite 8
Disqualifikation einer Bewerbungsgruppe	Seite 8
Wertung	Seite 8 – 9
Einspruch gegen Bewertung (Protest)	Seite 9
Richtlinie für Bewerber	Seite 10
Allgemeines	Seite 10
Aufgaben	Seite 10
Adjustierung	Seite 10 – 11
Verhinderung	Seite 11
Disziplin	Seite 11
Richtlinie für Landesfeuerwehr-Leistungsbewerbe	Seite 12
Vergabe der Feuerwehrleistungsabzeichen	Seite 12
Anzahl der teilnehmenden Gruppen	Seite 12
Berechnungsformel	Seite 12 - 13
Teilnehmerabzeichen	Seite 13
Adjustierung	Seite 13
Vergabe von Ehrenpreisen	Seite 13
Qualifikation	Seite 13
Richtlinie für Parallelbewerbe	Seite 14
Zusammensetzung	Seite 14
Klass / Disziplin	Seite 14
Anmeldung	Seite 14
Reihung	Seite 14

Einleitung:

Um allen Feuerwehren Gelegenheit zu geben, ihren Ausbildungsstand unter Beweis zu stellen und um die Feuerwehrmitglieder anzuregen ihre Kräfte auch in sportlicher Hinsicht zu messen, werden Feuerwehrleistungsbewerbe veranstaltet. Die Teilnehmer der Wettbewerbsgruppen, welche die in dieser Richtlinie vorgeschriebenen Leistungen erreichen, erhalten das Feuerwehrleistungsabzeichen in Bronze bzw. in Silber.

Die nachstehende Richtlinie regelt die Voraussetzungen für den Erwerb dieser Leistungsabzeichen und soll in verständlicher Form eine Hilfe bei der Organisation und Durchführung sein.

Allen, die bei der Vorbereitung und bei der Erstellung dieser Richtlinie mitgeholfen haben, sei hier herzlich gedankt.

Lebring, am 1. April 2007

Der Landesfeuerwehrkommandant:

Unterschrift im Original

(LBD Albert KERN)

Teilnahmebedingungen:

Das FLA in Bronze erwirbt, wer im Sinne der landesgesetzlichen Regelung Mitglied einer Feuerwehr ist und am Tag des Antretens, lt. LFA-Beschluss vom 12.11.1998, das 15. Lebensjahr vollendet hat. Ein Antreten ist bis zum vollendeten 70. Lebensjahr möglich. Bewerber, welche älter als 65 Jahre alt sind, werden nur mit einem Alter von 65 Jahren bei der Berechnung der Alterspunkte berücksichtigt.

Für das FLA in Silber gelten die gleichen Bestimmungen wie für den Erwerb des FLA in Bronze, jedoch werden die einzelnen Posten innerhalb der Bewerbungsgruppen unmittelbar vor Beginn des Löschangriffes, unter Aufsicht des Hauptbewerbers, ausgelost. Ein vorheriger Erwerb des FLA in Bronze wird empfohlen.

Die Teilnehmer dürfen beim Bewerb um das FLA in Bronze und FLA in Silber beim Bezirksfeuerwehr-Leistungsbewerb im eigenen Bezirk nur einmal antreten. Die Teilnehmer einer Bewerbungsgruppe, welche die vorgeschriebenen Mindestpunkte von 310 Punkten erreichen, erhalten das FLA in Bronze bzw. in Silber.

Trageweise

Das FLA wird auf der linken Brusttasche der Dienstbluse so befestigt, dass der untere Rand des Abzeichens mit dem unteren Rand der Brusttasche abschließt. Im Übrigen sind die Satzungen mit Uniform-Tragevorschrift des LFV Steiermark (Stand: 24.09.2005) zu beachten die besagen, dass maximal drei Leistungsabzeichen getragen werden dürfen, bei mehrstufigen jeweils das ranghöchste.

Richtlinie für Bewerbungsgruppen

Bewerbsbestimmungen

Das FLA in Bronze bzw. in Silber kann bei einem Bezirksfeuerwehr-Leistungsbewerb (BLB) erworben werden und ist das sichtbare Zeichen für die erfolgreiche Teilnahme. Die BLB werden nach den bundeseinheitlichen Bestimmungen für das FLA in Bronze und Silber (ÖBFV - FH 11, 6. Auflage, Ausgabe 2002) und nach der Richtlinie des LFV Steiermark „FLA-Bewerb Bronze / Silber (Parallelbewerb) auf Landes- und Bezirksebene“ durchgeführt.

Wertungsklassen

Bei Bewerbungen um das FLA in Bronze und um das FLA in Silber kann die Wertung in zwei Wertungsklassen durchgeführt werden:

Klasse A ohne Anrechnung von Alterspunkten und
Klasse B mit Anrechnung von Alterspunkten

Bewerbsgruppen, welche in der Klasse B antreten, erhalten Alterspunkte als Gutpunkte. In der Klasse B dürfen Bewerbungsgruppen nur dann antreten, wenn das Gesamtalter der Gruppe mindestens 240 Jahre beträgt. Maßgeblich für die Alterspunktberechnung ist der Geburtsjahrgang und werden zur Ermittlung des Gesamtalters der Bewerbungsgruppe, die Lebensjahre der zum Staffellauf antretenden acht Bewerber zusammengezählt.

Bewerbsgruppen

Jede Bewerbungsgruppe hat zum FLA-Bewerb in Bronze mit folgender Anzahl von Bewerbern anzutreten:

Löschangriff (trocken) 9 Bewerber
Staffellauf 8 Bewerber

Beim FLA-Bewerb in Silber kann die Bewerbungsgruppe zum Löschangriff mit 10 Bewerbern antreten und erhält jener Bewerber, der bei der Auslosung der Posten das Freilos zieht, ebenfalls bei Erreichen der erforderlichen Punkte das FLA in Silber ausgehändigt.

Zusammengesetzte Gruppen

Ist es einer Feuerwehr nicht möglich eine Bewerbungsgruppe aufzustellen, kann sich die Bewerbungsgruppe aus mehreren Feuerwehren zusammensetzen. Die Reihung von zusammengesetzten Gruppen erfolgt auf der Rang- bzw. Ergebnisliste gesondert, außerdem finden zusammengesetzte Gruppen bei einer Qualifikation für Bundes- oder Internationale Bewerbe keine Berücksichtigung.

Bewerbsplatz

Die Bahnen für den Löschangriff und die Laufbahnen für den Staffellauf sind im FH 11 des ÖBFV ausführlich beschrieben und sind die Vorgaben einzuhalten.

Bewerbsgerät

Beim Bewerb ist nur genormtes Gerät zu verwenden, welche vom Veranstalter bereitgestellt werden. Hilfsgeräte und Hilfseinrichtungen dürfen von den Bewerbungsgruppen nicht verwendet werden.

Ausschreibung / Anmeldung

Der BFV (Veranstalter) hat dafür Sorge zu tragen, dass die Durchführung eines BLB und die Möglichkeit des Erwerbes des FLA in Bronze und Silber den Feuerwehren im Bezirk zur Kenntnis gebracht werden. Die Art der Verlautbarung obliegt dem Veranstalter bzw. der Feuerwehr, die mit der Durchführung des Bewerbes beauftragt wurde.

Die Anmeldung erfolgt durch die Feuerwehr mittels Anmeldeformular, aus dem ersichtlich ist, in welcher bzw. welchen Disziplinen (Bronze A, Bronze B, Silber A und Silber B) eine Wettkampfgruppe antritt. Dies ist erforderlich, um anhand der gemeldeten Bewerbungsgruppen einen Zeit- bzw. Bewerbungsplan erstellen zu können.

Die namentliche Erfassung der Teilnehmer erfolgt am Tag des Bewerbes mittels Teilnehmerlisten, die ausgefüllt mit den Feuerwehrpässen beim Berechnungsausschuss „A“ bei der Anmeldung vorzulegen sind.

Programm / Zeitplan / Bewerbungsplan

Ist die Anmeldung abgeschlossen, sind jeder gemeldeten Bewerbungsgruppe Weisungen (Programm, Zeitplan, Lageplan) und der Bewerbungsplan zeitgerecht zu übermitteln, aus denen der genaue Ablauf des Bewerbes zu entnehmen ist. Der Bewerbungsplan ist endgültig und ist unter keinen Umständen zu ändern. Die Bewerbungsgruppen haben sich an die festgelegten Antrittszeiten strikt zu halten.

Verletzungen

Sollte sich ein Bewerber beim Löschangriff bzw. Staffellauf verletzen, muss eine ärztliche Versorgung gewährleistet sein. Ein Arzt (z.B.: Bezirksfeuerwehrarzt) stellt eine Bestätigung über die Verletzung aus, ein weiteres Antreten nach Ausstellung einer Bestätigung ist dann für den Bewerber nicht mehr möglich.

Platzabsperrung

Die Platzabsperrungen dürfen von den Zuschauern nicht übertreten werden. Werden Bewerber von Zaungästen, Schlachtenbummler oder Angehörige einer Bewerbungsgruppe in ihrer Bewertung gestört oder beeinflusst, ist mit einer Disqualifikation der Bewerbungsgruppe zu rechnen.

Feuerwehrpass

Jeder Bewerber muss bei der Anmeldung beim Berechnungsausschuss „A“ einen gültigen Feuerwehrpass mit Lichtbild vorlegen. Ebenso muss im Feuerwehrpass die Tauglichkeit im Feuerwehrdienst durch einen Arzt bestätigt sein. Treffen diese Vorgaben nicht zu, ist ein Antreten für den Bewerber und im schlimmsten Falle für die ganze Bewerbungsgruppe nicht möglich.

Adjustierung:

Die Bewerbungsgruppen müssen in vorschriftsmäßiger Dienstbekleidung (D 3 – grün / blau) antreten, wobei die Bewerbungsgruppe einheitlich in grün oder blau gekleidet sein muss.

Beim Bewerb sind Sicherheitsstiefel oder Sport- bzw. Turnschuhe (schwarz / dunkelfarbig und knöchelumschließend) ohne Metallteile (Spikes) zugelassen. Schnürstiefel, welche diese Voraussetzungen erfüllen, sind ebenfalls zulässig. Sicherheitshandschuhe können verwendet werden. Der Feuerwehrgurt braucht nur von Wettbewerbsteilnehmern des Angriffstrupps, Wasserstrupps und Schlauchstrupps getragen werden. Gruppenkommandant, Maschinist und Melder brauchen keinen Feuerwehrgurt.

Auf dem linken Ärmel der Dienstbluse müssen der Name der Feuerwehr, das Landeswappen sowie über der linken Brusttasche der Name des Feuerwehrmitgliedes aufgenäht sein.

Jede Gruppe muss über eigene taktische Zeichen verfügen.

Bei der Schlusskundgebung ist die Bewerbungsgruppe mit Feuerwehrhelm, Sicherheitsstiefel oder Sport- bzw. Turnschuhe, ohne taktische Zeichen, ohne Sicherheitshandschuhe und ohne Feuerwehrgurt adjustiert.

Über etwaige Marscherleichterung entscheidet ausschließlich der Bewerbsleiter.

Schlusskundgebung / Siegerehrung

Ob sich die Bewerbungsgruppen zur Schlusskundgebung bzw. Siegerehrung am Arbeitsplatz aufstellen oder zur Schlusskundgebung einmarschieren, ist den örtlichen Gegebenheiten anzupassen und bleibt dem Veranstalter überlassen.

Die Teilnahme an der Schlusskundgebung bzw. Siegerehrung ist für die Bewerbungsgruppen jedoch verpflichtend. Bewerbungsgruppen, die an der Schlusskundgebung bzw. Siegerehrung nicht teilnehmen oder vorzeitig abtreten, werden disqualifiziert und erhalten keine Abzeichen, Urkunde und Etiketten.

Die Ausgabe der Abzeichen, Urkunden und Etiketten erfolgt bei der Siegerehrung. Ob nach dem Festakt ein Ausmarsch mit Defilee vor den Ehrengästen erfolgt, bleibt dem Veranstalter überlassen.

Vergabe von Ehrenpreisen

Bei der Vergabe von Ehrenpreisen, können an die Sieger in den einzelnen Klassen bzw. Disziplinen (Bronze A, Bronze B / Silber A, Silber B) Pokale vergeben werden. Es ist darauf zu achten, dass max. ein Drittel Pokale von den teilnehmenden Gruppen, vergeben werden.

Schlechtwetterprogramm

Bei ausgesprochen schlechtem Wetter (Regen) entfällt die Aufstellung bzw. der Einmarsch. Eine diesbezügliche Absage hat über Lautsprecher im gesamten Aufstellungsbereich zu erfolgen. In diesem Fall sind die Gruppenkommandanten aller teilnehmenden Gruppen aufgefordert, sich zur Übernahme der Abzeichen, Urkunden und Etiketten an den in den Weisungen angeführten Ort einzufinden.

Presse

Vertretern der Presse ist das Betreten des Bewerbungsplatzes ausnahmslos nur mit einem vom Veranstalter ausgestellten Presseausweis gestattet. Der offizielle Fototermin mit den Ehrengästen findet nach der Schlusskundgebung statt.

Haftung

Der LFV Steiermark und der Bezirksfeuerwehrverband bzw. die durchführende Feuerwehr übernehmen bei Unfällen keine Haftung, auch nicht gegenüber Dritten.

Disziplin

Alle Teilnehmer bei BLB sind angewiesen, während der gesamten Veranstaltung diszipliniert aufzutreten. Die Uniformierungsvorschriften sind ausnahmslos einzuhalten. Den Anordnungen, der mit der Durchführung des Bewerbes beauftragten Funktionären, ist unbedingt Folge zu leisten. Wenn ein oder mehrere Bewerber sich durch ungebührliches Benehmen, lt. FH 11, Punkt 9.6 dem Ansehen der Feuerwehr schaden, so wird die gesamte Bewerbungsgruppe disqualifiziert.

Punkt 9.6 – Disqualifikation einer Bewerbungsgruppe

Verstoßen ein oder mehrere Bewerber absichtlich und auf grobe Art gegen die Bewerbungsbestimmungen oder gegen die Gebote der Fairness, behindern sie Bewerber anderer Bewerbungsgruppen schwer oder bricht die Bewerbungsgruppe ohne zwingenden Grund eigenmächtig den Wettbewerb ab, so kann der Leiter des Berechnungsausschusses „A“, der Hauptbewerber und der Leiter des Staffellaufes beim Bewerbungsleiter die Disqualifikation beantragen. Über Verhängung der Disqualifikation entscheidet der Bewerbungsleiter endgültig.

Als Disqualifikationsgründe gelten insbesondere:

- Ungebührliches Benehmen eines oder mehrerer Bewerber gegenüber Bewertern
- Verwendung von selbst mitgebrachten Bewerbungsgeräten und Schmiermitteln
- Wissentlich falsch gemachte Angaben in der Teilnehmerliste
- Absichtliches Behindern von Bewerbern anderer Bewerbungsgruppen beim Staffellauf
- Absichtliches Antreten einer Bewerbungsgruppe zum Löschangriff auf einer anderen als vom BA „A“ zugewiesenen Bewerbungsbahn
- Der Austausch von taktischen Zeichen innerhalb der Bewerbungsgruppe nach der Auslösung beim Antreten um das FLA in Silber
- Austausch von Bewerbern auf dem Weg zum Staffellauf
- Mehrmaliges Antreten eines Bewerbers in verschiedenen Bewerbungsgruppen
- Unentschuldigte Nichtteilnahme an der Schlussveranstaltung

Der Bewerbungsleiter kann die Disqualifikation einer Bewerbungsgruppe auch auf Grund ungebührlichen Benehmens, nicht vorschriftsmäßiger Adjustierung oder sonstiger Verletzungen des Anstandes bei der Aufstellung zur Wettbewerbseröffnung bzw. zur Siegereverkündigung oder bei der Veranstaltung selbst, aussprechen.

Wird eine Bewerbungsgruppe disqualifiziert, erhält diese weder Preise, noch Urkunden, noch Abzeichen und wird aus der Rangliste gestrichen.

Wertung

Bei Punktegleichheit von Bewerbungsgruppen, kommt lt. FH 11, der Punkt 9.4 zur Anwendung.

Punkt 9.4 – Die Wertung bei Punktegleichheit

Erreichen zwei oder mehrere Bewerbungsgruppen gleiche Punkteanzahl, so sind die nachfolgenden Kriterien in der angeführten Reihenfolge heranzuziehen, bis eine Reihung erreicht ist:

1. Fehlerfreier Löschangriff
2. Bessere Zeit des fehlerfreien Löschangriffes
3. Geringere Schlechtpunkte beim Löschangriff
4. Fehlerfreier Staffellauf
5. Bessere Zeit des fehlerfreien Staffellaufes
6. Geringere Schlechtpunkte beim Staffellauf

Ist auch dann noch Punktegleichheit gegeben, sind die Bewerbungsgruppen auf den gleichen Rang zu reihen.

Für jede Bewerbungsgruppe, welche die Mindestpunkteanzahl von 310 Punkten erreicht hat, wird eine Urkunde ausgestellt. Teilnehmer, die noch nicht im Besitz eines Leistungsabzeichens sind erhalten, wenn sie in Bronze und Silber angetreten sind, jeweils eine Etiketle in Bronze und eine in Silber ausgestellt, jedoch nur das Feuerwehrleistungsabzeichen in Silber (lt. Tragevorschrift, von mehrstufigen davon jeweils das ranghöchste) ausgehändigt.

Einspruch gegen Bewertungen (Protest)

Einspruch gegen rein formale Irrtümer, wie Eintragung falscher Geburtsdaten, Wertungsgruppen oder Wertungsklassen sind bei der Anmeldung beim Berechnungsausschuss „A“ einzubringen.

Einsprüche gegen Urteile der Bewerter beim Löschangriff oder beim Staffellauf sind schriftlich beim Bewerbungsleiter einzubringen. Dieser entscheidet nach Anhörung des zuständigen Hauptbewerter und des Gruppenkommandanten endgültig. Videofilme und Fotos sind als Beweismittel nicht zulässig. Es gibt kein Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Bewerbungsleiters. Wird diese von der Bewerbungsgruppe nicht akzeptiert, so muss die Bewerbungsgruppe mit der Disqualifikation rechnen.

Richtlinie für Bewerber

Allgemeines

Die Bewerbungsleitung setzt sich aus dem Bewerbungsleiter und dem Bewerbungsleiter-Stellvertreter zusammen. Der Bewerbungsleiter muss aus dem veranstaltenden BFV (z.B.: Bezirksbewerbsleiter) kommen. Der Bewerbungsleiter-Stellvertreter wird vom LFV Steiermark genannt und darf nicht dem veranstaltenden Bezirk angehören. Der Leiter des Berechnungsausschusses und die Bewerber werden vom veranstaltenden BFV, nach Rücksprache mit dem Bewerbungsleiter, namhaft gemacht und stehen dem Bewerbungsleiter bei der Durchführung des BLB zur Verfügung.

In erster Linie sind Bewerber des Landesbewerbestabes einzusetzen und vorrangig mit den gleichen Aufgaben wie beim Landesfeuerwehr-Leistungsbewerb zu beauftragen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass jeder Bewerber des Landesbewerbestabes mindestens bei einem BLB pro Jahr als Bewerber tätig sein muss.

Die Anzahl der Bewerber ist den zu erwartenden Bewerbungsgruppen anzupassen. Dies gilt vor allem für die Ersatzbewerber.

Aufgaben

Der **Bewerbsleiter** hat für die Durchführung des BLB genaue Weisungen (Programm, Zeitplan, Lageplan) und den Bewerbungsplan zu erlassen bzw. zu erstellen, aus denen der genaue Ablauf des Bewerbes zu entnehmen ist. In Absprache mit dem Veranstalter und der durchführenden Feuerwehr ist er dafür verantwortlich, dass die Informationen den Bewerbungsgruppen und Bewerbern zeitgerecht übermittelt werden. Weiters hat er dafür zu sorgen, dass am Tag des Bewerbes, die für den administrativen Ablauf des Bewerbes erforderlichen Unterlagen, die benötigten Leistungsabzeichen, Urkunden, Etiketten sowie das Bewerbungsprogramm mit den aktuellen Personaldaten zur Verfügung stehen. Nach dem Bewerb hat er unverzüglich die Ergebnisse in digitaler Form (Diskette oder E-Mail) dem LFV Steiermark, zwecks EDV-Erfassung, zur Verfügung zu stellen. Die Ergebnisse werden in die Mitgliederdatenbank des LFV Steiermark übernommen und den Bewerbern auf den Stammblättlern ausgewiesen. Abzeichen, Urkunden und Etiketten, die nach Beendigung des Bewerbes übrig bleiben, sind dem LFV Steiermark zu retournieren.

Der **Bewerbsleiter-Stellvertreter** unterstützt den Bewerbungsleiter bei der Durchführung des Bewerbes und ist auch als Bewerber einzusetzen.

Der **Leiter des Berechnungsausschusses „A“** muss gewährleisten, dass bei der Anmeldung exakte Kontrollen durchgeführt werden. Eventuelle Mängel sind den Bewerbungsgruppen, mit dem Hinweis auf die Bestimmungen und Richtlinien des ÖBFV und des LFV Steiermark, genau zu erläutern und gegebenenfalls zu ahnden.

Der **Leiter des Berechnungsausschusses „B“** hat mit genügend Mitarbeitern die administrative Bearbeitung des Bewerbes inne. Hier ist es von Vorteil diese Position mit einer Person zu besetzen, der über einschlägige EDV-Kenntnisse verfügt.

Die Einberufung des Bewerbungsleiters, des Bewerbungsleiter-Stellvertreters erfolgt durch den LFV Steiermark. Für die Vergabe von Bewerterspannen wird eine eigene Richtlinie erstellt.

Adjustierung

Während des Bewerbes müssen die Bewerber in vorschriftsmäßiger Dienstbekleidung (D 3 – grün / blau, ohne Reflexstreifen), Schirmmütze (Baseballmütze), graues Diensthemd (ausgeschlagen), schwarze Schuhe oder Stiefel antreten. Es sind die in der Steiermark gültigen Dienstgrade und Aufschiebeschlaufen zu tragen. Auf dem linken Ärmel müssen der Name der Feuerwehr, das Landeswappen sowie über der linken Brusttasche der Name des Bewerbers, getragen werden. Über etwaige Marscherleichterung entscheidet ausschließlich der Bewerbungsleiter.

Bei Schlechtwetter (Regen, Kälte) kann von den Bewerbern als Schutz jede, den Satzungen entsprechende Regen- bzw. Wärmeschutzbekleidung getragen werden.

Bei der Schlusskundgebung sind die Bewerber in D 3 (Dienstbekleidung grün / blau, ohne Reflexstreifen), Schirmmütze (Baseballmütze), graues Hemd (ausgeschlagen), schwarze Schuhe oder Stiefel adjustiert.

Die Bewerbungsleitung und die Bewerber sind zusätzlich mit Armschleifen gekennzeichnet, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden.

Für Bewerber ist es ebenfalls verpflichtend, bei der Schlusskundgebung anwesend zu sein.

Verhinderung

Im Verhinderungsfalle ist der Bewerbungsleiter zeitgerecht und in schriftlicher Form (Brief, Fax, E-Mail) zu informieren. Entschuldigungen in anderer Form (über Dritte) werden nicht zur Kenntnis genommen. Bei einem unentschuldigtem Fernbleiben muss mit dem Ausschluss aus dem Bewerberstab gerechnet werden.

Disziplin

Bewerber stehen im Rampenlicht der Öffentlichkeit und haben Vorbildfunktion, daher hat es für Bewerber, die aufgrund ungebührlichen Benehmens, nicht vorschriftsmäßiger Adjustierung oder sonstiger Verletzung des Anstandes, welche das Ansehen des Steirischen Feuerwehrwesens schädigen, den Ausschluss aus dem Bewerberstab zur Folge.

Auf dem Bewerbungsgelände und den Stationen herrscht während des gesamten Bewerbes striktes Alkohol- und Rauchverbot.

Die Kontrolle und Ahndung dieser Regelungen obliegt dem Bewerbungsleiter.

Richtlinie für Landesfeuerwehr-Leistungsbewerbe

Vergabe der Feuerwehrleistungsabzeichen

Der Landesfeuerwehrausschuss hat am 23.03.2006 bei der Landesfeuerwehrausschusssitzung den Beschluss gefasst, dass ab dem Jahre 2007 das Feuerwehrleistungsabzeichen in Bronze und Silber bei Bezirksfeuerwehr-Leistungsbewerben vergeben wird.

Der Bewerb selbst wird nach den geltenden Bestimmungen des ÖBFV (FH 11) und nach der Richtlinie des LFV Steiermark durchgeführt.

Anzahl der teilnehmenden Gruppen

Ebenfalls beschlossen wurde, dass beim Landesfeuerwehr-Leistungsbewerb 2007, 300 steirische Gruppen, zuzüglich Gästegruppen antreten können und hat der Arbeitskreis „Landesfeuerwehr-Leistungsbewerb-NEU“ folgenden Berechnungsmodus für die Gruppenanzahl je BFV erarbeitet.

Grundsätzlich richtet sich die Anzahl der teilnehmenden Gruppen beim LLB 2007 prozentuell nach der Anzahl der aktiven Mitglieder (Stand: 30.11.2006) je Bezirk und aus den teilnehmenden Gruppen bei Bezirksfeuerwehr-Leistungsbewerben der letzten beiden Jahre (Schnitt aus 2005 und 2006) je Bezirk.

Die Gesamtheit der 300 Bewerbungsgruppen ergibt sich aus 50 Gruppen, die sich anteilmäßig je BFV aus dem Aktivstand ergeben und weiteren 250 Gruppen, die sich anteilmäßig aus den teilnehmenden Gruppen bei Bezirksfeuerwehr-Leistungsbewerben errechnen. Gruppen aus anderen Bundesländern und Nachbarstaaten (Gästegruppen) finden rechnerisch keine Berücksichtigung.

Die Summe der Bewerbungsgruppen aus dem Schnitt der beiden vorangegangenen Jahre ergibt eine Anzahl von 458 Gruppen, die anteilmäßig prozentuell auf die Bezirke aufgeteilt werden, sodass sich in Summe aller teilnehmenden Bewerbungsgruppen die Anzahl 250 ergibt.

Somit gelten nachfolgende Berechnungsformeln:

1. Berechnung anhand des Mitgliedsstandes im BFV:

Anteil Bewerbungsgruppen Aktivstand (in Prozent)	$\frac{\text{Aktive Mitglieder je Bezirk 30.11.}}{\text{Aktive Mitglieder Land 30.11.}}$	x 100 = Prozentanteil je Bezirk
Beispiel BFV GU:	$\frac{\text{Aktive Mitglieder BFV GU} = 3.568}{\text{Aktive Mitglieder LFV} = 36.260}$	= 0,098 x 100 = 9,8%

$$50 \text{ Gruppen} = 100\%$$

$$50 : 100 \times 9,8\% = 4,9 = \underline{\underline{5 \text{ Gruppen aufgerundet}}}$$

2. Berechnung anhand der teilnehmenden Bewerbungsgruppen:

	$\frac{\text{Schnitt Bewerbungsgruppen der letzten zwei Jahre Bezirk}}{\text{Schnitt Bewerbungsgruppen der letzten zwei Jahre Land}}$	x 100 = Prozentanteil je Bezirk
Beispiel BFV GU:	$\frac{\text{Schnitt zwei Jahre Bezirk } 30}{\text{Schnitt zwei Jahre Land } 458}$	= 0,0655 x 100 = 6,55%

$$250 \text{ Gruppen} = 100\%$$

$$250 : 100 \times 6,55\% = 16,375 = \underline{\underline{16 \text{ Gruppen}}}$$

<u>Ergebnis:</u> 1. Berechnung		5 Gruppen
<u>Ergebnis:</u> 2. Berechnung	+	16 Gruppen
Teilnehmende Gruppen beim LLB (Beispiel BFV GU)	=	21 Gruppen

Die Quotenregelung wird jedes Jahr vom LFV Steiermark neu berechnet und obliegt es den Bezirksfeuerwehrkommandanten, welche Gruppen eines Bezirkes zum LLB fahren.

Die Bekanntgabe der Gruppenanzahl für den LLB hat jeweils bis zum 30. April zu erfolgen.

Sollte ein Bezirk sein Kontingent für den Finalbewerb nicht beschicken können, verfallen die Startplätze. Eine Weitergabe an andere Bezirksfeuerwehrverbände ist nicht möglich.

Nenngeld / Teilnehmerabzeichen

Das Nenngeld für den LLB 2007 beträgt pro Gruppe und Bewerb € 22,-. Da das FLA in Bronze und Silber bei BLB erworben werden kann, wird an alle Teilnehmer, die bei der Siegerehrung des LLB anwesend sind und die Mindestpunkte von 310 Punkten erreicht haben, ein Teilnehmerabzeichen kostenlos vergeben. Auf dem Teilnehmerabzeichen sind der Ort und das Jahr des Bewerbes ersichtlich und wird das Teilnehmerabzeichen auf der rechten Brusttasche getragen.

Gästegruppen aus anderen Bundesländern und den Nachbarstaaten können nur bei Landesfeuerwehr-Leistungsbewerben das FLA in Bronze und Silber erwerben. Zusätzlich zum jeweiligen FLA erhalten die Teilnehmer der Gästegruppen auch das Teilnehmerabzeichen.

Adjustierung

Angetreten wird in D 3 (Dienstbekleidung grün / blau). Über etwaige Marscherleichterung entscheidet ausschließlich der Bewerbungsleiter.

Für die persönliche Ausrüstung der Bewerbungsgruppen und Bewerber gelten dieselben Bestimmungen wie sie für die Bezirksfeuerwehr-Leistungsbewerbe gelten. Die Ausschreibung und Einberufung zum Landesfeuerwehr-Leistungsbewerb erfolgt zeitgerecht durch den LFV Steiermark.

Vergabe von Ehrenpreisen

Die Landessieger werden beim Landesfeuerwehr-Leistungsbewerb in den Klassen Bronze A, Bronze B, Silber A und Silber B ermittelt. Die Landessieger in den einzelnen Klassen bzw. Disziplinen erhalten bis zum 6. Rang einen Pokal und jeder Teilnehmer der Siegergruppen bis zum 3. Rang zusätzlich eine Medaille.

Qualifikation

Für eine Qualifikation zu Bundesbewerben oder internationalen Bewerben werden ausnahmslos die Ergebnisse (Löschangriff und Staffellauf – erreichte Punkteanzahl) der Landesfeuerwehr-Leistungsbewerbe aus den letzten beiden Vorjahren herangezogen.

Die Qualifikation für die Teilnahme an einem internationalen Bewerb ist nur in der Klasse Bronze A möglich.

Richtlinie für Parallelbewerbe

Zusammensetzung

Der Parallelbewerb (Löschangriff ohne Staffellauf) setzt sich aus den jeweils 8 besten Bewerbungsgruppen in den Klassen Bronze A , Silber A und aus den jeweils 6 besten Bewerbungsgruppen in Bronze B und Silber B aus dem Landesfeuerwehr-Leistungsbewerb im laufenden Jahr zusammen und wird im Anschluss durchgeführt.

Klasse / Disziplin

Ein Antreten ist nur in einer Klasse bzw. Disziplin möglich. Hat sich eine Bewerbungsgruppe in zwei Klassen bzw. Disziplinen qualifiziert, gibt die Bewerbungsgruppe bekannt, in welcher Klasse bzw. Disziplin die Teilnahme am Parallelbewerb erfolgt.

Anmeldung

Die Wettkampfgruppen des Parallelbewerbes müssen sich mit der ausgefüllten Teilnehmerliste beim BA „A“ – Erfassung der Teilnehmer – anmelden und im Anschluss erfolgt die Passkontrolle.

Reihung

Erreichen zwei oder mehrere Bewerbungsgruppen eine gleiche Punkteanzahl, sind nachfolgende Kriterien in der angeführten Reihenfolge heranzuziehen, bis eine Reihung erreicht ist:

Für die ersten drei Plätze gibt es keine Exäquo-Reihung!!!

1. Fehlerfreier Löschangriff, in der jeweiligen Klasse bzw. Disziplin
2. Bessere Zeit des fehlerfreien Löschangriffes, in der jeweiligen Klasse bzw. Disziplin
3. Ist trotzdem Punktegleichheit gegeben, erfolgt ein neuerlicher Löschangriff der betroffenen Bewerbungsgruppen, wobei die schnellere Gruppe dann auf den vorderen Rang gereiht wird.

Eine Platzierung bei Parallelbewerben findet für eine Qualifikation zu Bundes- oder Internationalen Bewerben keine Berücksichtigung.